



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 11. Dezember 2019

2 GV 11. Dezember 2019



Anfragen / Mitteilungen

3 GV 11. Dezember 2019



VL-128/2019 Waldwirtschaftsplan 2020

Beschlussentwurf

Der beigefügte Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird beschlossen.

4 GV 11. Dezember 2019



FA-09/2019 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2019 hier: Tag der offenen Tür des Rathauses

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Es wird im Rathaus ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet.

5 GV 11. Dezember 2019

**FA-10/2019 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2019****hier: hier: Barrierefreiheit in der Gemeinde****Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Es wird ein Haushaltsposten zur Barrierefreiheit von Gehwegen und Zugängen in den Haushaltsplan aufgenommen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Absenkung von Bordsteinen für Biblis, Wattenheim und Nordheim zu erstellen.
3. Es wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € / pro Jahr in den Haushaltsplan eingestellt.
4. Es wird in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sozialverbänden eine Ortsbegehung durchgeführt.

6 GV 11. Dezember 2019

**FA-10/2019 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2019****hier: hier: Barrierefreiheit in der Gemeinde****Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

5. Die Barrierefreiheit wird in den öffentlichen Gebäuden, insbesondere dem Rathaus, überprüft.
6. Es werden rollstuhl- und rollatorgerechte Sitzgelegenheiten in der Gemeinde Biblis geschaffen.
7. Die Gegenfinanzierung wird unter dem Produkt 12001, Konto 6165113 im Haushalt 2020 sichergestellt.

7 GV 11. Dezember 2019



VL-125/2019 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

33	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-343.283	-221.833	-176.562	-174.847	-161.805
33a	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33b	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33c	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
34	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf des Haushaltsjahres	-6.695.250	-5.587.277	-1.983.830	-2.844.662	987.694
35	Geplanter Zahlungsmittelanfangsbestand	9.680.000	2.984.749	-2.602.528	-4.586.358	-7.431.020
36	Geplante Veränderung d. Zahlungsmittelbest.	-6.695.250	-5.587.277	-1.983.830	-2.844.662	987.694
37	Geplanter Zahlungsmittelendbestand	2.984.749	-2.602.528	-4.586.358	-7.431.020	-6.443.326

33	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-343.283	-221.833	-176.562	-174.847	-161.805
33a	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33b	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33c	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
34	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf des Haushaltsjahres	-6.695.250	-5.587.277	-883.830	-1.744.662	987.694
35	Geplanter Zahlungsmittelanfangsbestand	9.680.000	8.329.472	2.742.195	1.858.365	113.703
36	Geplante Veränderung d. Zahlungsmittelbest.	-6.695.250	-5.587.277	-883.830	-1.744.662	987.694
37	Geplanter Zahlungsmittelendbestand	2.984.749	2.742.195	1.858.365	113.703	1.101.397

Änderungen im Ergebnishaushalt
nach den Sitzungen in den Ausschüssen in KW 49

Nr.	Produkt	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Ansatz 2020 zur Einbringung	Ansatz 2020 nach Beschluss	Bemerkung	Änderung auf S.
131	01099	6161003	Sanierung Toilettenrohre Rathaus (Hessenkasse)		35.000	Für die in 2019 startende Maßnahme werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher ist der Planansatz in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	89
131	01099	6161020	Sanierung Toilettenrohre Rathaus (Hessenkasse)		- 35.000	Für die in 2019 startende Maßnahme werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher ist der Planansatz in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	89
15	06003	7124200	Kostenanteil Ev. Kita Nordheim	775.000	727.778	Wir erhielten von der Kirchenverwaltung nachträglich noch geänderte Haushaltszahlen, welche die Abrechnung betreffen. Demnach reduziert sich der Ansatz.	173
132	08101	6770001	Sportstättenkonzept		10.000	Das Sportstättenkonzept wurde nach Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss neu in den Haushalt 2020 mit aufgenommen.	197
132	09001	6120000	Aufwendungen für Bebauungspläne, welche aus den Rückstellungen für 2019 gedeckt werden.		140.000	Für die in 2019 startenden Maßnahmen werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher sind die Planansätze in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	203
132	09001	6120100	Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Aufwendungen für Bebauungspläne, welche aus den Rückstellungen für 2019 gedeckt werden.		- 140.000	Für die in 2019 startenden Maßnahmen werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher sind die Planansätze in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	203
132	09001	6770006	Planungskosten Stadtbau 2020 Planung Rathaus Nord / Süd Gemeindeseer Konzeptvergabe	- 80.000		Die Position wurde in der Beschlussversion nun unter 09001.6770100 mit berücksichtigt und entfällt an dieser Stelle.	203
132	09001	6770000	Dienstleistungen aus dem Stadtbauprogramm		113.000	Für die in 2019 startenden Maßnahmen werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher sind die Planansätze in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	203

	11201	5112000	Niederschlagswassergebühren	486.782	316.423	In den Ansätzen der Niederschlagswassergebühren wurden zum Stand der Einbringung die gemeindeeigenen Flächen (Straßenentwässerungsanteil) mit einberechnet. Da diese über die interne Leistungsverrechnung abgebildet werden, wurde für den Ansatz der Beschlussversion eine Korrektur vorgenommen.	
2							223
131	12001	6165113	Aufwendungen für Barrierefreiheit von Straßen und Wegen		20.000	Die Maßnahme wurde nach Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss neu in den Haushalt 2020 mit aufgenommen.	231
1	13403	5060000	Verkaufserlöse	5.755	17.308	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
15	13403	7171000	Erstattung Verwaltungskosten für den Forstbetrieb an das Land (Forstamt Lampertheim)	8.700	8.059	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6000000	Pflanzen (Rohstoffe, Material)	1.926	2.921	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6100000	Holzerte inkl. Harvester (Fremdleistungen)	12.793	13.779	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6139000	Verschiedene Unternehmerleistungen (Fremdleistungen)	13.903	16.677	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6910000	Mitgliedsbeitrag PEFC-Zertifizierung	35	50	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
5	16001	5500000	Einkommensteueranteil	5.911.044	6.049.387	Zum Stand der Einbringung lagen die Orientierungsdaten vom Land Hessen noch nicht vor. In der Beschlussversion wurden die aktuellen Prognosewerte des Finanzplanungserlasses 2020 berücksichtigt.	289
5	16001	5504000	Umsatzsteueranteil	545.804	642.671	Zum Stand der Einbringung lagen die Orientierungsdaten vom Land Hessen noch nicht vor. In der Beschlussversion wurden die aktuellen Prognosewerte des Finanzplanungserlasses 2020 berücksichtigt.	289
6	16001	5477000	Familienleistungsausgleich	387.155	394.853	Zum Stand der Einbringung lagen die Orientierungsdaten vom Land Hessen noch nicht vor. In der Beschlussversion wurden die aktuellen Prognosewerte des Finanzplanungserlasses 2020 berücksichtigt.	289
22	16101	7711000	Zinsdienstumlage (KonjProg)	20.000	15.300	Die Meldung hierzu erreichte die Verwaltung ebenfalls nach der Einbringung des Haushalts. Gemäß § 55 des FAG beträgt die Zinsdienstumlage in 2020 voraussichtlich 15.294 €.	293

Änderungen im Finanzhaushalt

nach den Sitzungen in den Ausschüssen in KW 49

Produkt	Konto	Bezeichnung	Bemerkung	Änderung auf S.
01020	8420021	Neues Dach Halle Bauhof	In der Haushaltsberatung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts und Umweltausschusses wurde diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel bedürfen vor ihrer Beanspruchung eines Freigabebeschlusses durch die Gemeindevertretung.	86 und 296
02201	8420031	Umzäunung Feuerwehrhaus Biblis	In der Haushaltsberatung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts und Umweltausschusses wurde diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel bedürfen vor ihrer Beanspruchung eines Freigabebeschlusses durch die Gemeindevertretung.	121 und 296
01020	8420032	Ölabscheider und Waschplatz Bauhof	In der Haushaltsberatung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts und Umweltausschusses wurde diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel bedürfen vor ihrer Beanspruchung eines Freigabebeschlusses durch die Gemeindevertretung.	86 und 296
01007	8430004	Zugriffslizenzen Server allgemein	Der Ansatz von 8.500 € wird in der Beschlussversion herausgenommen und unter der Position 01007. 8430000 mit abgebildet. Der Ansatz bildet verschiedenartige Anschaffungen von Lizenzen ab inkl. möglichen Preissteigerungen ab. hier: - CAL (Zugriffslizenzen) für Microsoft Server 2019 = 1.300 Euro - Microsoft Server 2019 Lizenzen = 2.000 Euro - Fortimail (Ersatz für Avira Exchange) = 4.500 Euro	62 und 298
01007	8435005	Netzwerkswitche Rathaus (Austausch)	Der Ansatz von 10.000 € wird in der Beschlussversion herausgenommen und unter der Position 01007. 8435000 mit abgebildet. Der Ansatz bildet verschiedenartige Anschaffungen von IT-Gerätschaften inkl. möglichen Preissteigerungen ab. hier u.a.: - Synology NAS (Netzwerksspeicher) = 1.200 Euro - Akkus für USV Serverschrank = 1.500 Euro - Neue USV Serverraum = 3.000 Euro	62 und 300

Änderungen im Stellenplan

nach den Sitzungen in den Ausschüssen in KW 49

Verwaltungseinheit	Stelle	Bemerkung
Bauhof	Gärtner EG 5	Die neu eingestellte Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen.
Bauhof	Gärtner EG 5	Die neu eingestellte Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen.
Bauhof	Gärtner EG 4	Die Stellen für die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen werden in den Stellenplan mit aufgenommen.
Bauhof	Gärtner EG 4	Die Stellen für die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen werden in den Stellenplan mit aufgenommen.

14 GV 11. Dezember 2019



VL-125/2019 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) den Stellenplan zum Haushaltsplan 2020 mit den beigefügten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf.
- b) den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gemäß dem am 4.11.2019 vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf mit den beigefügten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf, einschließlich aller damit verbundenen Änderungen im Haushaltsplan sowie der sich hieraus ergebenden Haushaltssatzung.

15 GV 11. Dezember 2019



VL-125/2019 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt

- c) das Investitionsprogramm zum Haushalt 2020.
- d) das Haushaltssicherungskonzept 2020 gemäß Anlage zum Haushaltsplanentwurf vom 4.11.2019 mit den Änderungen.
- e) den Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept endausgefertigt der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zur Genehmigung vorzulegen.

16 GV 11. Dezember 2019



VL-134/2019 Ankauf von landwirtschaftlichem Gelände

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Biblis zu erwerben:

Flur 8, Flurstück 122, Bei der Saulache,	1.478 qm;
Flur 8, Flurstück 123, Bei der Saulache,	3.510 qm;
Flur 8, Flurstück 124, Bei der Saulache,	11.135 qm und
Flur 15, Flurstück 112, Neben der Spitzgewann,	4.956 qm.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

17 GV 11. Dezember 2019



VL-133/2019 Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung der Gemeinde Biblis

Aufzählung (geändert)

- Bürgermeister
- Vertreter der Kultur,
- Vertreter der Gastronomie,
- Vertreter des Einzelhandels,
- Seniorenbeirat,
- **Vertreter mit besonderer Fachkompetenz für Gewässerschutz und Grünordnung**
- Vertreter für Familie und Jugend
- Vertreter Bahnhofsquartier,
- Vertreter Rathausquartier,

18 GV 11. Dezember 2019



VL-133/2019 Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt die lokale Partnerschaft mit den in der Sach- und Rechtslage aufgezählten neun Funktionsträgern.

19 GV 11. Dezember 2019



VL-123/2019 Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Holzvermarktung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gemeinsamen Holzvermarktung im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum 01.01.2020.

20 GV 11. Dezember 2019



VL-124/2019 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem ProstSchG

Beschlussentwurf

Mit Bezug auf die vom Gemeindevorstand beschlossene Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße (VL-3/2019), beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss der beigefügten öffentlich rechtlichen Vereinbarung.

21 GV 11. Dezember 2019



VL-129/2019 Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"

Beschluss

- a) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung im Bereich "Nördlich Am Rübgarten" wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

22 GV 11. Dezember 2019



VL-129/2019 Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"

Beschluss

- b) Der Bebauungsplan "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

23 GV 11. Dezember 2019



VL-129/2019 Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"

Beschluss

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten. Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

24 GV 11. Dezember 2019



VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis

Beschluss

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

25 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

26 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

- c) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

27 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

- d) Der Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

28 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen. Im Anschluss daran ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

29 GV 11. Dezember 2019



VL-130/2019 Beratung über eine mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor"

Vorlage vertagt

30 GV 11. Dezember 2019



MV-24/2019 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d BImSchG hier: Lärmaktionsplan Hessen (3.Runde) Regierungsbezirk Darmstadt, Teilpläne Landkreise und Ballungsräume

Offenlage seit **25.11.2019**

Abgabe der Stellungnahme bis **21.01.2020**

Abruf:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/öffentliche-Bekanntmachungen/verkehr/umgebungslärm/25112019-aufstellung-von-lärmaktionsplänen>

- Regierungspräsidium Darmstadt
- Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde)
- Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise



25. November 2019

31 GV 11. Dezember 2019



**MV-25/2019 Wertstoffhof ZAKB
hier: Sachstand**

B-Plan	Rechtskraft, nach Satzungsbeschluss
FNP-Änderung	Rechtskraft, nach Satzungsbeschluss und Zustimmung Regierungspräsidium Darmstadt
BImSchG-Antrag	ZAKB, in Vorbereitung
Rodung	vor 1. März 2020

32 GV 11. Dezember 2019



MV-23/2019 Lärmsanierung: Bau von zwei Lärmschutzwänden in der Gemeinde Biblis

Offenlage	abgeschlossen
Einwendung Gemeinde	Abgabe 6. Dezember 2019 (termingerecht)
Gründe (exemplarisch)	Lärmschutzwand (LSW) Westseite Eingriffs-Ausgleichsplanung Stückelung LSW Ostseite

33 GV 11. Dezember 2019



Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses „Am Hohen Weg“



**Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr!**

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de